

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 9 (1919)
Heft: 21

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinogram

Abonnements- und Annoncen-Verwaltung:

„ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- und Handels-Gesellschaft.

WIEN VI
Capistrangasse 4
Telephon Nr. 7360
Postsparkassenkonto
157.968

Annoncen 1/1 Seite 1/2 Seite
Für die Schweiz Fr. 75 Fr. 40
Für Deutschland Mk. 100 Mk. 60
Für einst. Oestr.-U. K. 150 K. 80
Für d. übr. Ausl. Fr. 80 K. 45
Kleinere Annoncen nach Vereinbar.
Für gr. Abschl. verl. man Spez.-Off.

ZÜRICH I
Uraniastrasse 19
Teleph. Selma 5280
Postcheckkonto
VIII 4069

Abonnements per Jahr
Für die Schweiz Fr. 30
Für Deutschland Mk. 60
Für die Gebiete des einst.
Oesterreich-Ungarn K. 75
Für das übrige Ausland Fr. 35

BERLIN SW 68
Friedrichstrasse 44
Telephon
„Zentrum“ 9389

Rundschau.

Ein Kinogesetz in Amerika. Im Quebec wurde, wie berichtet, im Abgeordnetenhaus ein Gesetz über Kinotheater eingebracht; eine Bestimmung des Gesetzentwurfes setzt das Alter für Kinobesucher von 15 auf 16 Jahre hinauf. Kinder unter 16 Jahren dürfen Lichtspieltheater nur in Begleitung der Eltern oder eines Erziehers besuchen. Vorführungen von erzieherischen, vaterländischen, Lehr- oder humoristischen Filmen dürfen Kinder jeden Alters ohne Begleitung Erwachsener besuchen.

Ein amerikanischer Roosevelt-Film. Ein grosser amerikanischer Film, der eine Lebensbeschreibung Roosevelts geben soll, ist im Werden begriffen. Originell dabei ist, dass die Darstellung des Expräsidenten fünf Schauspieler übernehmen werden, von denen jeder den Helden in einem geschlossenen Lebensabschnitt spielen wird.

Ein interessanter Filmprozess um Gräfin Bernstorff. Ein intressanter Filmprozess wurde Ende März in New York verhandelt. Eine Freundin der Gräfin Bernstorff hatte bei dem Obersten Gerichtshof in New York ein zunächst dreitägiges Verbot gegen einen Film erwirkt, der, wie sie behauptete, die Gräfin Bernstorff als „Helfershelferin“ des früheren deutschen Botschafters darstelle und sie des Mordes und der Brandstiftung beschuldigte. Sie sei eine Freundin der Gräfin, und sie und andere Freunde müssten sich gegen eine derartige Charakterisierung der Gräfin Bernstorff mit allen Mit-

widersetzen. Der Anwalt der Filmgesellschaft behauptete diesen Anschuldigungen gegenüber, der Film habe moralische Werte, die dadurch nicht aufgehoben würden, dass die Gräfin eine feindliche Ausländerin sei, dass die Namen ihrer Freunde bekannt seien, die sicherlich das Recht hätten, für die Gräfin einzutreten. Das Verbot wurde wieder aufgehoben, und jetzt hat die beklagte Filmgesellschaft die beschwerdeführende Dame auf einen Schadenersatz von 100,000 Dollars verklagt.

Verstaatlichung der Kinos. Wie aus Kopenhagen geschrieben wird, bereitet die dänische Regierung einen Gesetzesvorschlag vor, der die Verstaatlichung sämtlicher Lichtspieltheater bezweckt. Die Theater werden vom Staate übernommen und sollen künftig nur noch unter der Leitung eines vom Staate angestellten Beamten spielen dürfen.

Ein Tendenzfilm für die Lösbarkeit katholischer Ehen. Ein Monumentalfilmwerk, das für die Lösbarkeit katholischer Ehen eintritt, wird von der Elektra-Film G. m. b. H. in Berlin soeben hergestellt. Das Werk, das den Haupttitel „Der Kampf um die Ehe“ trägt, wird in Deutschösterreich zweifellos ganz besonderem Interesse begegnen. Es besteht aus zwei grossen fünfaktigen Dramen: „Wenn in der Ehe die Liebe stirbt . . .“ und „Feindliche Gatten“. Ein hervorragendes Ensemble ist für die Ausführung gewonnen. Das Manuskript stammt von dem bekannten Bühnenschriftsteller Rudolf Strauss, dem Autor der „Goldenen Schüssel“, und dem Berliner Theaterleiter Adolf Lantz.

Königin Mary als Filmschauspielerin.

In einem von Alma Stout verfassten Film traten kürzlich, wie das englische Fachblatt „Moving Picture World“ meldet, die Königin Mary von England, Prinzessin Patricia und Kronprinzessin Margarete von Schweden, bekanntlich eine geborene Prinzessin von Connaught, auf. Die drei Fürstlichkeiten spielten kleine Rollen in einer Szene im Garten des Schlosses St. James. Ein Anteil an den Einnahmen fliesst dem englischen „Fraudienst“ zu. Die drei Hauptrollen haben die frühere Schauspielerin Meredy Moore, die jetzige Frau des Marschalls Sir Douglas Haig, Thyllis Villiers und Mary Dibley inne. Die Filmwelt Englands und Amerikas macht ein grosses Ereignis aus dieser „königlichen“ Filmaufnahme.

Chaplin über den lustigen Film. Der amerikanische Filmkomiker und Trickfilm-Zeichner Charlie Chaplin, dessen „Cartoons“ überall grosse Lacherfolge zeitigten, gab kürzlich seine Erfahrungen zum besten.

Chaplin geht bei der Schaffung eines Filmlustspiels oder eines Trickfilms ganz methodisch vor, indem er die Ergebnisse seiner Studien über das Thema „Worüber lachen die Leute?“ praktisch anwendet. Er trägt der menschlichen Naturanlage stets Rechnung, die es komisch findet, wenn sich jemand in einer schwierigen oder peinlichen Situation befindet. Die ersten Filmkomödien hatten trotz ihrer Einfachheit grossen Lacherfolg, weil sie meist dicke unbeholfene Polizisten, die sich versehentlich in weisse Farbe setzten oder in Kohlenkeller stürzten oder einer sonstigen Widerwärtigkeit ausgesetzt waren.

Noch mehr Komik wird hervorgerufen, wenn jemand, dem etwas Lächerliches passiert, die Erkenntnis der peinlichen Tatsache verweigert und sich Mühe gibt, Würde zu bewahren.

Mit den Hilfsmitteln eines Stückes muss stets gehalten werden. Als Beispiel führt Chaplin eine Szene an, in der er auf einem Balkon Eis isst, während eine Etage tiefer eine gutgekleidete Dame auf dem Balkon sitzt. Er lässt nun versehentlich einen Klecks Eis zwischen seine weissen Hosenbeine gleiten und kommt darob in grösste Verlegenheit. Der Klecks fällt weiter, der Dame unter ihm auf den blossen Nacken, die erschreckt aufspringt und schreiend herumtobt. Hier hat aber ein Geschehnis zwei Personen Unbehagen verursacht. Dann spekuliert Chaplin noch auf die Eigenschaft des Publikums, sich zu freuen, wenn es vielen Leuten schlecht geht.

Bei der Vorführung seiner Films passt Chaplin stets genau auf, über welche Szenen das Publikum lacht und über welche nicht, um daraus wieder die Nutzwendung zu ziehen.

Grosse Heiterkeit verursachen auch stets die Handlungen, die einen ganz anderen Ausgang nehmen, als das Publikum erwartet. So z. B. markierte Chaplin in einem Film einen Seekranken auf dem Schiff. Er beugt sich über die Reeling, die Schultern zucken krampfhaft und als er sich aufrichtet — zieht er an einem Strick

einen grossen Fisch aus dem Wasser. Er war gar nicht seekrank.

„Die Kenntnis der Menschenatur ist die Grundlage meines Erfolges“, sagt Charlie Chaplin, und damit hat er Recht!

Henny Porten unter den Kommunisten. Eine alarmierende Nachricht stand dieser Tage in verschiedenen Tageszeitungen. Danach sollte unser beliebter Filmstern Henny Porten, die ihren Erholungssurlaub in Garmisch-Partenkirchen verbringt, von den Kommunisten als Geisel festgenommen und ermordet worden sein. Glücklicherweise trifft diese Nachricht jedoch nicht zu, sondern die Künstlerin ist im bayrischen Hochgebirge wohlaufl und munter. Allerdings war man in Berlin drei Wochen ohne Nachricht von ihr geblieben, an welchem Umstand die z. B. in Bayern herrschenden unerquicklichen politischen Verhältnisse und die Einstellung des Zugverkehrs schuld waren. Gegenwärtig sind, wie wir hören, einige Herren der Ufa unterwegs, um den Star der Messter-Film-Gesellschaft sicher nach Berlin zu geleiten. Wir wünschen Henny Porten, dass sie nach dem alten Spruch: „Totgesagte leben lange“ uns noch recht lange mit ihrer Filmkunst erfreuen möge.

Errichtung einer Beratungs- und Prüfungsstelle für Lehrfilme. Das Bestreben, das bewegte Lichtbild für Lehrzwecke nutzbar zu machen, hat erfreulicherweise dazu geführt, dass sich auch die Filmindustrie neuerdings mehr als bisher der Herstellung von Lehrfilmen zuwendet. Zur Erörterung dieser Bestrebungen ist auf Veranlassung der beteiligten deutschen Ministerien (Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Ministerium des Innern, Ministerium für Handel und Gewerbe, Kriegsministerium) bei dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin, eine Beratungs- und Prüfungsstelle für Lehrfilme (Bildstelle) eingerichtet worden, welche die Aufgabe hat:

1. sich über das Bedürfnis nach Lehrfilmen zu unterrichten;
2. Aufgaben und Anregungen für Lehrfilme auf ihre Eignung für Zwecke der beteiligten Verwaltungen zu prüfen;
3. die Filmerzeuger sachverständig zu beraten, insbesondere ihnen geeignete Bearbeiter für Lehrfilme und Begleitvorträge namhaft zu machen und
4. die fertigen Lehrfilme und Begleitvorträge zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bescheinigung auszustellen.

Die Bescheinigungen der Bildstelle, die amtliche Geltung besitzen, haben den Zweck, die als Abnehmer für Lehrfilme in Frage kommen, also Volks-, Mittel-, höheren und Hochschulen, Fortbildungs- und Fachschulen, Veranstaltungen der Jugendpflege usw. die Auswahl der für sie in Betracht kommenden Lehrfilme zu erleichtern.

Der Film im Dienste der Maschinenindustrie. Kürzlich hat eine amerikanische Fachzeitschrift über einen mikrophotographisch aufgenommenen Film berichtet,

der die fortlaufenden Veränderungen eines Metalls wiedergibt. Wird ein Metall, wie Schmiedeeisen oder Stahl, durch dauerndes Hin- und Herbiegen oder durch andauernd wiederholte Stöße, z. B. bei Maschinen, beansprucht, so nutzt es sich allmählich ab, wird schwächer und muss schliesslich brechen. Alle derartigen Metalle sind aus dicht beieinanderliegenden kleinen Kristallen aufgebaut. Das Hin- und Herbiegen verschiebt nun die Kristalle gegeneinander und veranlasst die Schwächung. Der Film gibt die aufeinanderfolgenden Veränderungen in dem Kristallgefüge wieder. Die Bildung von neuen Sprüngen oder Linien, denen entlang im Laufe der Nutzung eine Schwächung eintrat, das allmähliche Fortschreiten alter Sprünge im Metall wurden mikro-kinetographisch deutlich sichtbar gemacht. Auf diese Weise sind derartige Untersuchungen geeignet, Aufschluss darüber zu geben, ob ein Material z. B. erst 30 Prozent oder schon 90 Prozent seiner nutzbaren Lebensdauer hinter sich hat. Sind die charakteristischen Merkmale, die nur die Erfahrung kennen lernen kann, deutlich genug, dann kann man eine bestimmte Stelle mit dem Mikroskop von Zeit zu Zeit untersuchen und feststellen, ob sich Anzeichen eines Versagens erkennen lassen. Damit ist dem Film ein neues Betätigungsgebiet erschlossen worden.

Der Streit um Fern Andra. In der deutschen Filmbranche waren in den letzten Tagen Gerüchte verbreitet,

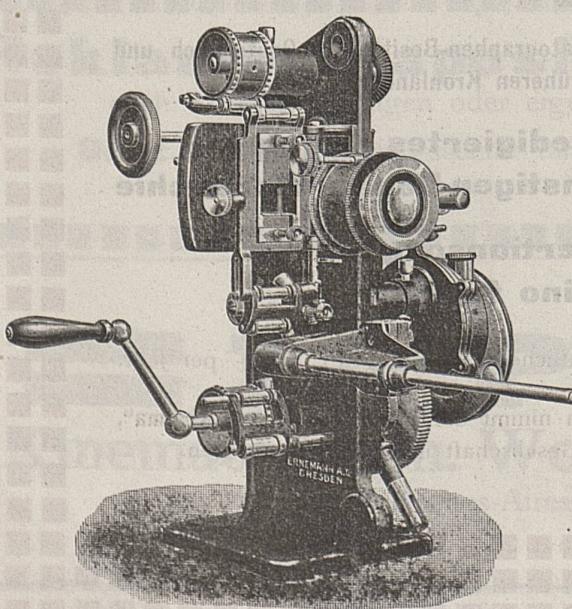
dass der Streit um den Vertrieb der Fern-Andra-Serie 1919 20, auf die bekanntlich sowohl Ufa als auch Martin Dentler Anrecht haben behaupten, zugunsten des letzteren entschieden sei. Wie wir hören, ist dies jedoch nicht der Fall. Vielmehr ist, nachdem das Gericht den Erlass einer einstweiligen Verfügung zur vorläufigen Klärung der Sachlage abgelehnt hat, der Prozess gegenwärtig in der ersten Instanz anhängig.

Redaktionelle Notiz.

Max Mack, der sich aus Gründen des Krieges an dem Wettbewerb um die Ausführung von ganz grossen Filmwerken nicht beteiligen konnte, hat jetzt Else Jerusalem's weltberühmten Roman „Der heilige Skarabaeus“ bearbeitet und beginnt bereits Mitte Mai mit seiner Inszenierung. Man erinnert sich wohl noch des Aufsehens, das die geniale Schöpfung der bekannten Wiener Schriftstellerin bei ihrem Erscheinen allenthalben hervorrief und das derartig nachhaltend war, dass der Roman im Laufe der Zeit in sämtliche europäischen Sprachen übersetzt wurde. Max Mack hat sich mit der Verfilmung dieses Stoffes eine nicht nur dankbare, sondern auch überaus schwierige Aufgabe gestellt; seinen hervorragenden Fähigkeiten als Filmautor und Regisseur ist es durchaus zuzutrauen, dass er die Aufgabe, die er sich hier gestellt hat, restlos löst.

Lassen Sie sich den

ERNEMANN



Stahl-Projektor

IMPERATOR

bei uns unverbindlich vorführen!

Beachten Sie seine vorzügliche Konstruktion, seine sorgfältige Ausführung. Sehen Sie, wie leicht, geräuschlos und flimmerfrei er arbeitet, wie fest die ungewöhnlich hellen Bilder stehen. Dann werden Sie verstehen, warum in der ganzen Welt die Überlegenheit des Imperator anerkannt ist. Hieran denken Sie bei Kauf eines neuen Projektors, wenn Sie sicher sein wollen, den besten Vorführungs-Apparat zu besitzen! Interessante Hauptpreisliste und Kostenanschläge bereitwilligst gratis.

ERNEHMANN-WERKE A.G. DRESDEN 281

Haupt-Niederlage für die Schweiz und Verkauf bei

Ganz & Cie., Bahnhofstrasse 40, Zürich.